

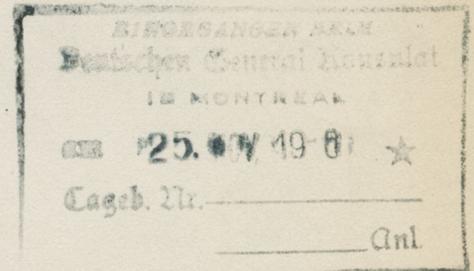
S. FRIEDMANN
MANUFACTURERS' REPRESENTATIVE

520 MILTON STREET

MONTREAL, QUEBEC, CANADA

SF/P

25 November 1936



An das Deutsche Generalkonsulat
Montreal

Sehr geehrte Herren:

Betr Handelsabkommen Deutschland Canada

Das zur Foerderung der Handelsbeziehungen zwischen den beiden Laendern abgeschlossene Abkommen sieht u.a. vor dass die Bezahlung von Deutschland eingefuehrter Waren durch Kompensation, Aski oder Sperrmark, kuenftig im allgemeinen nicht mehr zugelassen wird.

Als Vertreter einer Reihe deutscher Fabriken habe ich Auftraege in Hoehe von ca \$ 8000.- vor Abschluss des Abkommens aufgenommen, fuer die Kompensationen nicht genehmigt werden. Diese Auftraege wurden von seiten meiner Kunden in der Zeit vom 1. Sept bis 14. November erteilt und von mir zur Kompensation angemeldet. Falls die Kompensation in Wegfall kommt, werden diese Auftraege annulliert werden muessen. Eine Reihe dieser Auftraege, welche fuer sofortige Lieferung gebucht waren, sind bereits abbestellt worden, da sich die Besteller nicht auf eine Verzoegerung der Lieferungen einlassen.

Weitere groessere Abschluesse, an welchen ich seit Jahren arbeite, sind nicht mehr zu erhalten, da man hier und in anderen Laendrern billiger kaufen kann.

Meine canadischen Abnehmer dringen darauf, dass wenigstens bereits getaetigte Abschluesse zur Kompensation genehmigt werden, oder ein anderer Weg gefunden wird um einen geregelten Ges chaeftsverkehr zu ermoglichen. Eile tut not.

Mit vorzueglicher Hochachtung

S. Friedmann
Konrechnerische Spez.

ca